

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 01. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2022)

zum Thema:

**Schutz des Vogelbrutgebiets am Flughafensee**

und **Antwort** vom 12. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14140**  
**vom 01. Dezember 2022**  
**über Schutz des Vogelbrutgebiets am Flughafensee**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der Tagesspiegel berichtete am 13. August 2022 über die Bedrohung eines wertvollen Vogelbrutgebiets durch Wassersportler wegen einer fehlenden Bojenkette, die zuvor diesen Bereich geschützt hatte. Einer der Gründe, warum der Bezirk nicht handeln kann, sei die Übertragung der Liegenschaft vom Bund zum Land Berlin. Wie ist der Stand der Dinge bei diesem Vorgang?

Antwort zu 1:

Das Land Berlin befindet sich in Gesprächen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zum Flughafensee. Im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Grundstücksgeschäften kann zum aktuellen Sachstand keine Auskunft gegeben werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass sich der Flughafensee aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung bereits seit vielen Jahren in der Bewirtschaftung des Bezirksamtes Reinickendorf befindet.

Frage 2:

Weiter wird ausgeführt, dass die Erneuerung der Bojenkette eine hohe finanzielle Belastung für den Bezirk Reinickendorf darstellen würde. Welche andere kurzfristige Lösung sieht der Senat zum Schutz des Vogelbrutgebiets, um die Tiere dieses Vogelschutzreservats möglichst schnell von der Wasserseite her zu schützen?

Frage 3:

Welche weiteren Planungen gibt es vom Bezirk oder Senat für die Entwicklung des Gebiets um den Flughafensee?

Antwort zu 2 und 3:

Der Bezirk Reinickendorf von Berlin ist für den Vollzug der Verordnung zum Schutz der Landschaft des Flughafensees im Bezirk Reinickendorf von Berlin vom 18.06.1990 (GVBl. S. 1299) und des Landschaftsplans (XX-L-4 vom 18.06.1990, GVBl. S. 1297) als auch für die Unterhaltung des Gewässers Flughafensee die zuständige Behörde.

Der Bezirk wurde im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13097 vom 01. September 2022 über Vogelschutz am Flughafensee befragt, dort gab der Bezirk eine Antwort zur Planung.

Frage 4

Gibt es Planungen des Senats, das Gebiet des Flughafensees als Naturschutzgebiet auszuweisen? Was spräche dafür, was spricht dagegen?

Antwort zu 4:

Der Flughafensee und seine Umgebung sind seit 1990 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen [Verordnung zum Schutz der Landschaft des Flughafensees im Bezirk Reinickendorf von Berlin vom 18.06.1990 (GVBl. S. 1299)].

Auf Grundlage vorliegender Erhebungen zu Fauna und Flora sowie zur Biotopausstattung und konzeptioneller Planungen besteht das Ziel, die Freiflächen der sogenannten „Tegeler Stadtheide“ (ehemaliges Flugfeld Tegel) als Landschaftsschutzgebiet zu sichern und Teile als Naturschutzgebiet auszuweisen. In diesem Zusammenhang wird auch die Erweiterung des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes „Flughafensee“ und die Ausweisung von Teilflächen als Naturschutzgebiet geprüft.

Berlin, den 12.12.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz